

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 30.05.2013**

**Bedeutung und Auswirkungen der sog. "Grünschraffur"
im zukünftigen Flächennutzungsplan**

Die gemeinsame Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit dem Landschaftsprogramm dient der frühzeitigen Berücksichtigung der Umweltbelange, wie insbesondere der Belange des Naturschutzes, der Erholung und des Klimaschutzes bei der städtebaulichen Entwicklung. Dies wird einerseits durch die intensive Abstimmung der Darstellung bestimmter Bauflächen, andererseits durch Übernahme von Darstellungen aus dem Landschaftsprogramm (z.B. Grünverbindungen) umgesetzt. Damit werden gleichermaßen - entsprechend dem Leitbild der Stadtentwicklung „Bremen! lebenswert-urban-vernetzt“ - Entwicklungen im Sinne einer Verminderung der Außenentwicklung/ Stärkung der Urbanität gesteuert und Hinweise für die Berücksichtigung wertvoller Grünstrukturen bei der Innenentwicklung gegeben.

Folgende neue Signatur wurde deshalb im Landschaftsprogramm eingeführt und in den Flächennutzungsplan übernommen:

„Bauflächen mit zu sichernden Grünfunktionen/ besonderes Planungserfordernis bei Innenentwicklungsvorhaben“. (sog. „Grünschraffur“)

In den im Rahmen der Trägerbeteiligung versandten textlichen Erläuterungen heißt es hierzu:

"Die vorhandenen Grünfunktionen in den schraffierten Bereichen, insbesondere der Erholungswert der Freiflächen, die Aufenthaltsqualität von Fuß- und Radwegen, die Biotopvernetzung, die lokalklimatische Ausgleichsfunktion sowie die Wasserrückhaltung und Regenwasserversickerung sollen im Rahmen einer nachhaltigen Innenentwicklung nicht wesentlich vermindert werden. Baugrenzen sollen auf Altbäume und ihren Wurzelraum Rücksicht nehmen.

Falls bestehende Baurechte diesem Planungsziel entgegenstehen, sowie bei wesentlichen Änderungen von Art und Maß der baulichen Nutzung sind Bebauungspläne mit Grünordnungsplan zur Berücksichtigung und ggf. zum Ausgleich oder zur Neugestaltung der Grünfunktionen aufzustellen. In Siedlungsteilen, die durch Geschosswoh-

nungsbau mit großem Abstandsgrün geprägt sind, soll auch unabhängig von Änderungen der baulichen Nutzung auf Pflege- und -Gestaltungskonzepte hingewirkt werden, um die private, gemeinschaftliche und öffentliche Nutzbarkeit der Freiflächen zu verbessern“.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung sind hierzu eine Reihe von Stellungnahmen eingegangen. Neben kritischen Anmerkungen einzelner privater Grundstückseigentümer haben sich insbesondere die Ortsämter geäußert. Überwiegend wurde die Einführung der „Grünschraffur“ begrüßt. Es gab auch Stimmen, die allgemein die verschlechterte Lesbarkeit durch eine Zunahme der Signaturen bemängelten. Nur in Einzelfällen, wie z. B. aus dem Ortsbereich Strom, kam grundsätzliche Kritik. Hier wird befürchtet, dass mit der Grünschraffur eine weitere Ortsentwicklung ganz unterbunden werden solle. Aus der o. g. Formulierung ist zu entnehmen, dass dies jedoch nicht der planerischen Wirkung der „Grünschraffur“ entspricht. Vielmehr ist diese bei der verbindlichen Bauleitplanung im Rahmen der Abwägung zu beachten. Entsprechend positiv haben sich zum Beispiel die Naturschutzverbände geäußert. Auch Bürgerinnen und Bürger sowie Beiräte haben die Absicht verstanden, frühzeitig z.B. auf das Vorhandensein wertvoller Baumbestände hinzuweisen und so unter Umständen erhebliche Konflikte zu vermeiden, wie sie in der Vergangenheit wiederholt im Stadtgebiet bei Baumfällungen entstanden sind. So werden die Bereiche, in denen auch historische Gärten anzutreffen sind, wie z. B. in Oberneuland oder St. Magnus entsprechend dargestellt. In dichter bebauten Stadtteilen wie Schwachhausen, der Neustadt oder der Neuen Vahr wird mit der Grünschraffur auf wertvolle Grünbestandteile verwiesen. So wird betont, dass eine Innenentwicklung auf die vorhandenen Grünbestände Rücksicht nehmen soll. Eine Bebauung wird durch die Grünschraffur nicht ausgeschlossen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Innenentwicklungspotenziale auf die Gesamtstadt bezogen nicht nennenswert vermindert werden. Die Grünschraffur weist vorsorglich darauf hin, wo eine Innenentwicklung mit einem besonderen Grünplanungsaufwand verbunden sein kann, damit dieser Aspekt möglichst frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt wird. In der Praxis ergeben sich vielfältige planerische Möglichkeiten, die Anforderungen an eine hohe grüne Qualität und damit Wohn- und Lebensqualität mit der Innenentwicklung zu verbinden (z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Verlagerung des ruhenden Verkehrs).

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.